



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.**

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail:  
bln\_berlin@t-online.de

An die  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz – II E  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

Bearbeiter: M. Schubert (BLN)

Unser Zeichen

B31/0712.2/WRRL/9

Berlin, 19.06.08

Betr.: Stellungnahme zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" in Berlin

Hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Veröffentlichung im ABl. Nr. 56 v. 21.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### **Vorbemerkung**

*Aus Anlass der „Veröffentlichung von wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ legen die anerkannten Berliner Naturschutzverbände mit dieser Stellungnahme Anregungen und Fragen vor, die für die Wasserbewirtschaftung aus unserer Sicht besondere Wichtigkeit besitzen. Hinsichtlich weiterer wichtiger wasserwirtschaftliche Aspekte, die bereits auf Ebene der IKSE bzw. der FGG behandelt werden – wie die Defizite in der Gewässerstruktur und die stoffliche Belastung der Gewässer v.a. aus diffusen Quellen – sei auf die Stellungnahmen der in der IKSE vertretenen Umweltverbände verwiesen.*

*Die Wasserrahmenrichtlinie ist kein wasserwirtschaftliches Randthema. Sie gibt mit ihren Umweltzielen den Rahmen für die Bewirtschaftung aller Gewässer vor. Diese am "guten Zustand" (ökologisch, chemisch, mengenmäßig) orientierten Vorgaben sind als Bewirtschaftungsziele für einzelne Gewässer ("Wasserkörper") zu konkretisieren; sie sollen bis 2015 mit Hilfe von Bewirtschaftungsplanung und Maßnahmen erreicht werden. Alle "Wassernutzungen", d.h. insbesondere auch die Be- und Entwässerung, die Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschutz, sind in dieses Instrumentarium einzuordnen: Wenn Nutzungen Ausnahmen vom Ziel des "guten Zustands" rechtfertigen sollen, muss die Begründung hierfür den strengen Kriterien der WRRL genügen.*

#### **1. Der Landschaftswasserhaushalt muss zentrales Thema der Bewirtschaftungsplanung sein**

- Die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts ist eine vordringliche, wenn nicht die zentrale wasserwirtschaftliche Aufgabe, die Berlin nur zusammen mit Brandenburg lösen kann. Es ist notwendig, dass dieses Thema im Kontext der WRRL-Umsetzung behandelt wird.

- Derartige wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels sind – gemäß der Gemeinsamen Umsetzungsstrategie der EU – im Kontext der WRRL zu betrachten<sup>1</sup>.
- Die Wiedervernässung von Feuchtgebieten erhöht den Wasserrückhalt, mindert die Nährstoffbelastung der Gewässer und trägt auch zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei<sup>2</sup>.  
Notwendig ist weiterhin eine konsequente Renaturierung von Fließgewässern und Auen. Die Renaturierung der Wuhle ist ein erster Schritt, die geplante Renaturierung der Panke und der sie begleitende Planungsprozess (Durchführung der Planungswerkstätten am 2. und 3. Juli 2008) ist sehr begrüßenswert.

Konkrete Fragen an Sen GUV:

- Welche Strategie wird verfolgt, um der Problematik der negativen Dargebotsentwicklung zu begegnen, und wie geht dies in die Bewirtschaftungsziele ein?
- Welche Rolle spielt die Problematik sinkender Abflussmengen in den natürlichen Fließgewässern im Kontext der Bewertung und der Bewirtschaftungsplanung? Wie wird mit dem Wassermengenproblem der Spree, v.a. im Bereich Spreewald und Müggelspree umgegangen?

**2. Die Gewässerunterhaltung muss auf die Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL ausgerichtet werden, d.h. grundsätzlich auf den guten ökologischen Zustand der Gewässer**

- Gemäß WHG muss die Unterhaltung auf die (im Einzelnen noch festzulegenden) Bewirtschaftungsziele für die Gewässer ausgerichtet sein, d.h. grundsätzlich auf den guten ökologischen Zustand bzw. bei künstlichen Gewässern – sofern sie nicht im Interesse der Wasserrückhaltung zurückgebaut werden sollen – auf das gute ökologische Potential. Die WRRL sieht nicht vor, dass sich diese Entwicklungsziele der oft gegenläufigen Zielstellung des schadlosen Abflusses grundsätzlich unterzuordnen haben.
- Die bisherige Unterhaltungspraxis in Berlin stellt einen der bedeutendsten Belastungsfaktoren für die Gewässer dar. Die Unterhaltung zielt, insbesondere auch an Landesgewässern, in aller Regel nicht auf einen guten ökologischen Zustand ab und läuft damit den Zielen der WRRL zuwider.
- Es ist dringend notwendig, in einer Unterhaltungsrichtlinie verbindliche fachliche Vorgaben für eine WRRL-konforme Gewässerunterhaltung zu formulieren<sup>3</sup> und deren Einhaltung zu

---

<sup>1</sup> S. hierzu die "Conclusions" zur Konferenz "Time To Adapt", die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Februar 2007 in Berlin stattfand, unter Punkt 17: "Climate change impacts should be taken into account when assessing pressures and impacts on water resources. Measures to cope with these should be stepwise included in the Programmes of Measures in a stepwise manner."

<sup>2</sup> Grasland-Niedermoore verursachen durch Torfzehrung pro Hektar jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen von rund 24 Tonnen, die durch Wiedervernässung vermieden werden könnten. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten lägen bei nur 1-2 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ([www.uni-greifswald.de/~alnus](http://www.uni-greifswald.de/~alnus)).

<sup>3</sup> Ein gutes Beispiel hierfür sind die "Hinweise zur schonenden Gewässerunterhaltung" des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (Juni 2006).

überprüfen. Erforderlich ist auch eine entsprechende Qualifizierung der Ausführenden und die Einführung eines Nachweises hierüber.

- Unterhaltungsmaßnahmen führen regelmäßig zur Verschlechterung des ökologischen Zustands der Gewässer. Es ist dringend erforderlich, das seit 2002 geltende Verschlechterungsverbot für den wasserbehördlichen Vollzug zu operationalisieren.

Konkrete Fragen an Sen GUV:

- Welche Hilfestellungen und Vorgaben erhalten die Wasserbehörden zur Handhabung des Verschlechterungsverbots in der Genehmigungspraxis und für die Gewässerunterhaltung?

### **3. Bei der räumliche Prioritätensetzung für Renaturierungsmaßnahmen müssen Vorgaben des Naturschutzes berücksichtigt werden**

- Gemäß Art. 4 Abs. 1 (c) WRRL sind die Schutzziele in wasserbezogenen Schutzgebieten zugleich auch die Bewirtschaftungsziele für diese Gewässer: Die Wasserwirtschaft muss Beiträge zum Erreichen der Schutzziele leisten. Hierzu ist die vorherige Festlegung von FFH-Managementzielen erforderlich.

Konkrete Frage an Sen GUV:

- Welche räumlichen Schwerpunkte bieten sich an, um größtmöglichen Effekte für Gewässer- und Naturschutz zu erreichen und wie werden hier Synergien gesucht? Konnte Sen GUV die WRRL-Erfordernisse in die Erarbeitung des Managementplanes für das Tegeler Fließ einbringen?
- Welche Möglichkeiten werden jetzt schon genutzt, um z.B. Ausgleichsmaßnahmen auch für das Erreichen der WRRL-Ziele zu nutzen?
- Welche weiteren Renaturierungskonzepte – neben Wuhle und Panke - liegen bisher vor und wie ist der Stand ihrer Umsetzung (inkl. Finanzierungssicherung)?
- Welche Anteile naturnaher Strecken der Gewässer werden angestrebt, um den guten Zustand zu erreichen?<sup>4</sup>
- Welche Konflikte zwischen WRRL-Zielen (Gewässerentwicklung) und Natura 2000-Zielen bestehen und wie sollen sie gelöst werden?

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die pragmatischen Vorgaben zur Gewässerstrukturentwicklung in der Modellbewirtschaftungsplanung im Stever-Einzugsgebiet (NRW): Bei 10% sehr guter (inkl. Auenanbindung!) und 30% guter Gewässerstruktur können auch 30% mäßiger und 30% unbefriedigender Zustand toleriert werden (Durchgängigkeit vorausgesetzt).

#### **4. Binnenschifffahrt auf Bundeswasserstraßen und die Schiffbarkeit anderer Gewässer dürfen nicht zu unangemessenen Maßnahmen bei Ausbau und Unterhaltung führen**

- Der Ausbau der Infrastruktur für Schifffahrt und Wassersport in Berlin an Havel und Spree stellt, wie der geplante Bau von Steganlagen, in vielen Fällen eine wachsende Bedrohung für den ökologischen Zustand der Gewässer dar.
- Aus der Zuständigkeit des Bundes für die Bundeswasserstraßen ergeben sich zusätzliche Konflikte mit den Zielen des Gewässer- und des Naturschutzes auf Landesebene.
- Über die ökonomische Bedeutung der Binnenschifffahrt im Elbegebiet gibt die wirtschaftliche Analyse keinen Aufschluss. Die Umweltverbände haben auf Ebene der IKSE gefordert, die Bedeutung der Binnenschifffahrt auch auf den Nebengewässern der Elbe zu untersuchen.

##### Konkrete Fragen an Sen GUV:

- Wie will Sen GUV als zuständige Behörde sicherstellen, dass sich Ausbau und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen an den Bewirtschaftungszielen der WRRL ausrichten?
- Wie schätzt Sen GUV die ökonomische Bedeutung der Binnenschifffahrt auf den Bundeswasserstraßen in Berlin im Verhältnis zu den mit der Wasserstraßennutzung verbundenen Umwelt- und Ressourcenkosten bzw. den ökologischen Beeinträchtigungen ein?

#### **5. Fördermöglichkeiten müssen auf die WRRL-Umweltziele ausgerichtet werden (insbesondere EFRE- Mittel für NATURA 2000 und die Sanierung der Kanalisation)**

- Berlin sollte entsprechende Mittel EFRE-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013 beantragen, da z.B. das Tegeler Fließ ein gemeldetes FFH-Gebiet ist. Die Maßnahmen des in Erarbeitung befindlichen Managementplanes für das Tegeler Fließ könnten so umgesetzt werden.
- In Berlin gibt es einen erheblichen Nachholbedarf für die Sanierung des Abwasserkanalnetzes und die Neuanlage von Regenwasservorreinigungsanlagen. Ihre Umsetzung hätte erhebliche positive Effekte auf die Gewässergüte der Berliner Gewässer.

##### Konkrete Fragen an Sen GUV:

- Wie wird sichergestellt, dass in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen die EFRE-Mittel im Schwerpunkt gezielt zur Verbesserung des Gewässerzustandes des Tegeler Fließes und seiner Uferzonen eingesetzt werden können?
- Wird Sen GUV auf Sen Stadt einwirken entsprechende Anträge zu stellen?
- Haben oder werden Sen GUV bzw. die Berliner Wasserbetriebe entsprechende Fördermittel aus dem EFRE beantragen?

#### **6. Wasserversorgungskonzept für Berlin**

- Das in diesen Tagen vorgelegte Wasserversorgungskonzept für Berlin stellt einen richtigen Ansatz zur künftigen Entwicklung der Grundwasserförderung dar, der von den Berliner Naturschutzverbänden begrüßt wird. Zu Einzelfragen (Zahl der künftig zu betreibenden Wasserwerke, Gültigkeit des Konzeptes, Mitwirkung der Öffentlichkeit) haben die Verbände abweichende

Vorstellungen. Die Stellungnahme des Ökowerkes, die stellvertretend für die Berliner Verbände erarbeitet wurde, ist Teil dieser Stellungnahme und wird als Anhang beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. C. Dannel	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)